



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ultimate Frisbee 2025

14./15. Juni 2025 in Fulda

Ausrichter:
Hochschulsport der Hochschule Fulda

Meldeschluss: 30.04.2025

In Kooperation mit der Ultimate
Frisbee Abteilung in Fulda:

DAFKS KONTAKT e.V.
Fuldimates



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Hochschulsport der Hochschule Fulda**

AUSTRAGUNGSORT: **Sportpark Johannisau**
Johannisstraße 45, 36041 Fulda
Adresse Parkplätze:
P1 Parkplatz Johannisau, Johannisstraße 44, 36041 Fulda
P2 Fulda Auweier, 36041 Fulda

TERMIN: **14./15.06.2025, Anreise am 13.06.2025 möglich**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer:innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmer:innen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmer:innen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des/der Teilnehmer:in bzw. des Teams für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein:e Teilnehmer:in seinen:ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der:die Teilnehmer:in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine:ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Jede Hochschule/WG darf nur ein Team melden!

Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson angeben!

Nichtmitgliederhochschulen melden formlos per Mail an dc-ultimatefrisbee@adh.de mit Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 30.04.2025**MELDEGELD:**

200,-€ pro Team
Nichtmitgliederhochschulen: 1340,-€ pro Team
Startgebühr/Anmeldung von Spieler:innen s. unten unter „Startgebühr“

REUEGELD:

Bei Nichtantreten eines gemeldeten Teams schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.

BEZAHLUNG:

Nach der Anmeldung über das Meldesystem werden die Details zur finanziellen Abwicklung an die jeweiligen Teams versendet.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit Ausrichter und DC möglich!
Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

MODUS:

Mixed-Outdoor mit vier (4) Frauen und drei (3) Männern oder mit vier (4) Männern und drei (3) Frauen nach Ratio A-Regel ([vgl. DFV-Appendix 2022](#))

Gegebenenfalls wird es einen Qualifikationsmodus geben!

Der **Ausrichter** und die **7 besten Teams** des Jahres 2024 sind **automatisch qualifiziert** (sofern sie bis zum 30.04.2025 offiziell gemeldet werden). Die restlichen **Plätze** werden bei mehr als 20 Anmeldungen in **einem oder mehreren Vorrundenturnier(en)** ausgespielt.

Zeitraum Vorrundenturnier/e: Die Turniere müssen zwischen dem 07.05. und 25.05.2025 stattfinden.

Der **Ablauf der Vorrundenturniere** wird ggf. kurz **nach dem Meldeschluss** bestimmt!

Alle Teams werden darum gebeten anzugeben, ob und ggf. wann sie als Ausrichter für die Vorrundenturniere zur Verfügung stehen. Benötigt werden je nach Anzahl der Teams 1-2 Ultimate-Felder.

Der Spiel- und Zeitplan wird nach der Vorrunde über die Kontakt-E-Mail-Adressen bekannt gegeben.

- WETTKAMPFREGLN:** WFDF-Ultimate-Regelwerk (2025-2028) in der deutschen Fassung!
Regelanpassungen vorbehalten in Absprache mit dem adh und den Aktiven.
- TURNIERLEITUNG:** Hochschulsport der Hochschule Fulda
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreter:in des adh-Vorstandes
Vertreter:in des Hochschulsports der Hochschule Fulda
Ralf Simon, DC Ultimate Frisbee
- OBLEUTE-VERSAMMLUNG:** Der genaue Termin der Teamleiter:innensitzung wird vor Ort bekanntgegeben.
- TITEL:** Das bestplatzierte deutsche Team erhält den Titel
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2025“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Sieger:innennadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Pokale vom Veranstalter. Alle Teams erhalten Urkunden.
- UNTERKUNFT:** Es kann auf einer Rasenfläche auf dem Wettkampfgelände gezeltet werden. Dafür bitte eigene Camping-Ausrüstung mitbringen.
- VERPFLEGUNG:** **2x Übernachtung, 2x Frühstück und 2x Mittagessen** auf dem Wettkampfgelände ist durch die Spieler:innengebühr abgedeckt. Die genaue Anzahl an Spieler:innen pro Team wird nach der Anmeldung vom Ausrichter abgefragt.
- STARTGEBÜHR:** **22,- €** Spieler:innengebühr pro Spieler:in wird nach der Anmeldung fällig. Nach der Anmeldung wird eine Zahlungsaufforderung auf ein noch bekannt zu gebendes Konto an die jeweiligen Kontaktpersonen der Teams versendet.
- ANREISE/ANFAHRT:** Mit dem Auto:
Parken auf P1: Johannisstraße 44, 36041 Fulda **oder auf P2:** Fulda Aueweier

Mit dem Bus vom Hauptbahnhof: **Linie 7** Richtung Johannesberg/Istergiesel, Haltestelle „Fulda Stadion“. Alternativ **Linie 16** Richtung Aueweier, Haltestelle „Fulda Aueweier“
- ZEITPLAN:** Den Zeitplan der Veranstaltung bekommen die Teams per Mail nach Anmeldeschluss zugesendet.
- AUSKÜNFTE:** Samuel Rill, Hochschulsportkoordinator
E-Mail: samuel.rill@hs-fulda.de

**Start von
Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme
Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Ralf Simon
adh Disziplinchef Ultimate Frisbee

gez. Maria Engler
Leitung Hochschulsport der Hochschule Fulda